

Weisung



AUFNAHMEPRÜFUNG 2026 für das SJ 2027/2028
für die Fachmittelschule
(Version 23.04.2026)

INHALT

Seite

1.	Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches	3
2.	Orientierungsmöglichkeiten	3
3.	Anmeldung	3
4.	Beurteilung der Lernenden durch die abgebende Stufe	4
5.	Aufnahmeprüfung	5
6.	Organisation der Prüfungen	5
7.	Prüfungsstoff	6
8.	Wahlarbeit und Prüfungsgespräch	6
9.	Hilfsmittel	6
10.	Beschwerden	7
11.	Stufenkontakt	7
12.	Anhang: Detaillierte Stoffprogramme	7

1. Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches

- 1.1 Der Weisung übergeordnet ist das «Reglement über den Bildungsgang Fachmittelschule der Kantonsschule Glarus», erlassen vom Kantonsschulrat (01.01.2025).
- 1.2 Die folgenden Angaben basieren auf den gesetzlichen Vorgaben und sind, was den Prüfungsstoff angeht, mit den Sekundarschulen abgestimmt. Die Angaben halten verbindlich und detailliert fest, was die Fachmittelschule von den neuen Lernenden an Wissen, Können und Fertigkeiten erwartet. Festgehalten ist ebenfalls, welche Pflichten und Möglichkeiten den Eltern zukommen.
- 1.3 Das Aufnahmeverfahren besteht zu gleichen Teilen aus einer Beurteilung der abgebenden Schule und einer Aufnahmeprüfung.
- 1.4 Der Lehrplan der abgebenden Stufe ist verbindlich.
- 1.5 Die Prüfung ist nicht öffentlich.

2. Orientierungsmöglichkeiten

- 2.1 Über die Fachmittelschule informiert die Broschüre «Orientierung Fachmittelschule FMS», die jederzeit im Sekretariat bezogen werden kann, sowie die Homepage www.kanti-glarus.ch.
- 2.2 Die Schulleitung ihrerseits orientiert und informiert jedes Jahr über die Fachmittelschule und über das Aufnahmeverfahren. Die Daten werden im Amtsblatt rechtzeitig publiziert.

3. Anmeldung

3.1 Anmeldeformular

Das Anmeldeformular kann entweder beim Sekretariat der Kantonsschule, von den Lehrpersonen der abgebenden Stufe oder an der Orientierungsveranstaltung bezogen werden.

Das Anmeldeformular muss von einem Elternteil oder der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet sein. Diese Unterschrift bestätigt die Anmeldung als solche, belegt die Kenntnisnahme der Beurteilung, nicht aber deren Akzeptierung (vgl. Ziffer 10, Beschwerden). Für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Anmeldeformular
- Beurteilungsbogen «Arbeits- und Lernverhalten»
- Beurteilungsbogen «Sozialverhalten»
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Wahlarbeit (dreifach in Papierform)
- 1 Passfoto

3.2 Termine

Anmeldeschluss ist der **Donnerstag, 3. September 2026**. Das Sekretariat ist jeweils bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei Anmeldung per Brief gilt der Poststempel (bitte mit A-Post senden).

Die Termine werden auch im Amtsblatt publiziert.

Die Aufnahmeprüfung findet am **22. und 23. September 2026** statt.

3.3 Beurteilung der abgebenden Stufe

Die Lehrperson trägt die Noten der abgebenden Stufe (vgl. Ziffer 4) auf dem Anmeldeformular ein und füllt die Beurteilungsbogen «Arbeits- und Lernverhalten» sowie «Sozialverhalten» aus.

3.4 Wahlarbeit

Zusammen mit dem Anmeldeformular ist die schriftliche Wahlarbeit in dreifacher Ausführung einzureichen (genaue Angaben unter Ziffer 8).

3.5 Nachteilsausgleich

Sollten für die Aufnahmeprüfung Massnahmen zum Ausgleich von Nachteilen nötig sein, muss spätestens bis zum Anmeldetermin ein schriftliches Gesuch mit aktuellem (nicht älter als ein Jahr) Attest bei der Schulleitung eingereicht werden.

3.6 Übertritt in die Fachmittelschule

Anmeldeberechtigt für die Aufnahmeprüfung sind Lernende der 3. Klasse der Sekundarschule oder einer gleichwertigen Ausbildung.

3.7 Kosten

Für Lernende aus dem Kanton Glarus ist die Aufnahmeprüfung kostenlos. Für ausserkantonale Lernende beträgt die Prüfungsgebühr CHF 200. Diese ist bis 5 Tage vor der Prüfung aufgrund der zugestellten Rechnung einzuzahlen.

4. Beurteilung der Lernenden durch die abgebende Stufe

4.1 Grundsätzliches

Lernende bringen eine Beurteilung der abgebenden Stufe mit.

4.2 Fachleistung (letzter Zeugnisdurchschnitt)

Für den Eintritt in die FMS ist der gewichtete Durchschnitt von fünf Bereichsnoten des letzten Zeugnisses massgebend. Wo die Bereichsnoten aus verschiedenen Fachnoten bestehen, wird deren Durchschnitt ausgerechnet und auf Hundertstel gerundet. Der Durchschnitt der fünf Bereichsnoten (Gesamtnote) wird auf Zehntel gerundet.

Es gelten folgende Präzisierungen:

- Im sprachlichen Bereich zählt die Note im Fach Deutsch.
- In den Fremdsprachen zählt das Mittel aus Französisch und Englisch.
- Der Fachbereich Mathematik zählt **doppelt**.
- Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft zählt das Mittel aus «Natur und Technik» (NT) und «Räume, Zeiten und Gesellschaften» (RZG). Diese Note wird einfach gewichtet.
- Das Mittel aus «Bildnerischem Gestalten» und «Musik» wird ebenfalls einfach gewichtet. Wird nur eines der beiden Fächer besucht, wird die Note dieses Faches einfach gewichtet.
- Die Noten in «Medien und Informatik», «Bewegung und Sport», «Textiles und Technische Gestalten», «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» sowie Pflichtwahl- und Freifächer werden für die Berechnung der Fachleistung nicht berücksichtigt.

Speziell für Lernende der Sekundarschulen mit Fächern in verschiedenen Niveaus

Bei Fächern, die auf dem Niveau B besucht werden, wird basierend auf der Zeugnisnote ein Punkt in Abzug gebracht (vgl. Berechnung der Fachleistungsnote im Anhang).

4.3 Arbeits- und Lernverhalten, Sozialverhalten (erhoben mittels Beurteilungsbogen)

Die Beurteilungsbogen werden von der abgebenden Lehrperson ausgefüllt und benotet. Die beiden Noten werden auf Zehntel gerundet.

Die Beurteilung der abgebenden Stufe stellt die langfristige Qualifikation (auf der stufengemässen Notenebene) dar, im Gegensatz zur Momentaufnahme der eigentlichen Aufnahmeprüfung (auf der Notenebene der Fachmittelschule). Weil die Notenebenen verschieden sind, wird konsequenterweise von Punkten bzw. Punktzahlen gesprochen.

4.4 Lernende von ausserkantonalen Schulen

Lernende ausserkantonalen staatlicher und staatlich anerkannten Schulen, die nach Lehrplan 21 unterrichtet werden, werden bei der Berücksichtigung der Fachleistung sowie des Arbeits- und Lernverhaltens sowie des Sozialverhaltens bei der Aufnahme den Glarner Lernenden der entsprechenden Schulen gleichgestellt.

4.5 Lernende des Glarner Brückenangebots (GBA)

Für Lernende aus dem Glarner Brückenangebot (GBA) zählt nur die Aufnahmeprüfung.

5. Aufnahmeprüfung

Den zweiten Teil des Aufnahmeverfahrens stellt die Aufnahmeprüfung dar.
Die einzelnen Prüfungen werden gemeinsam mit den abgebenden Stufen durchgeführt.

5.1 Aufnahmeprüfungen:

Deutsch	Verfassen eines Textes	schriftlich	90'
	Sprachkunde: Textverständnis und Sprachbetrachtung	schriftlich	45'
Mathematik		schriftlich	90'
Prüfungsgespräch (basierend auf der Wahlarbeit)		mündlich	15-20'

5.2 Berechnung

Die Berechnung der Gesamt-Punktezahle folgt dem nachstehenden Schema:

BEURTEILUNG DER ABGEBENDEN STUFE

Fachleistung	1 Note	}	Punktzahl max. 18
Arbeits- und Lernverhalten	1 Note		
Sozialverhalten	1 Note		



Gesamtpunktzahl max. 36

AUFNAHMEPRÜFUNG



Deutsch (Durchschnitt aus 2 Noten)	1 Note	}	Punktzahl max. 18
Mathematik	1 Note		
Prüfungsgespräch	1 Note		

Die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 36, die Mindestpunktzahl für die Aufnahme 27.
Ausserhalb des Kantons Glarus wohnhafte Lernende können aufgenommen werden, sofern es die Klassengrösse erlaubt.

6. Organisation der Prüfungen

6.1 Organisation

Nach dem Anmeldungstermin werden die Prüfungspläne erstellt und versendet.
Die Prüfungen werden auf wenigstens zwei Tage verteilt. Mündlich wird einzeln geprüft.

6.2 Ausschluss von der Prüfung

Betrug oder Betrugsversuch ziehen den sofortigen Ausschluss von der Prüfung nach sich.

6.3 Entscheid/Mitteilung/Aufnahme

Die Schulleitung der Kantonsschule stellt die Prüfungsergebnisse fest und teilt Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Gewalt bzw. Kandidatinnen und Kandidaten den Aufnahmeentscheid schriftlich mit. Die Aufnahme erfolgt im Regelfall definitiv, also ohne Probezeit.

6.4 Transparenz/Offenlegung

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten können von den Erziehungsberechtigten nach der Prüfung auf dem Sekretariat eingesehen werden (Vor Anmeldung nötig).

6.5 Nachprüfungen

Zu Nachprüfungen ist nur zugelassen, wer aufgrund von Krankheit die Aufnahmeprüfung oder Teile davon nicht absolvieren konnte. Das Sekretariat ist so früh wie möglich zu benachrichtigen und es muss ein aktuelles ärztliches Attest vorgelegt werden.

7. Prüfungsstoff

Die detaillierten Stoffprogramme (vgl. Beilage Prüfungsstoff) beruhen auf dem Lehrplan und den zugelassenen Lehrmitteln; sie sind mit der abgebenden Stufe abgestimmt. Die Angaben halten verbindlich und detailliert fest, was die Fachmittelschule von den neuen Lernenden an Wissen, Können und Fertigkeiten erwartet. Abgesehen davon gilt selbstverständlich der gesamte Lehrplan der Sekundarschule.

8. Wahlarbeit und Prüfungsgespräch

8.1 Grundsätzliches

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus einem Gespräch, dessen wählbares Thema durch die Wahlarbeit festgelegt wird. Die Wahlarbeit als solche wird nicht benotet, sondern dient als Grundlage für die mündliche Prüfung.

Das Thema sollte so eingegrenzt sein, dass sich die Lernenden darüber vertieft informieren können. Die Lehrpersonen der abgebenden Stufe beraten die Lernenden bei der Eingrenzung des Themas.

8.2 Organisatorisches

Die Arbeiten sind unbedingt mit genauen **Quellenhinweisen** (Bücher: Autor, Titel, Ort, Jahr; Internet: exakte URL-Adresse mit Recherchedatum) zu versehen.

Die Wahlarbeit ist mit dem Deckblatt zu versehen, das von der Kantonsschule abgegeben wird.

Die Wahlarbeit ist mit dem Computer zu schreiben und dreifach in Papierform einzureichen.

Die Kantonsschule orientiert die Lernenden, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind.

8.3 Struktureller und thematischer Rahmen der Wahlarbeit

Der thematische Rahmen richtet sich nach den Fächern, welche in der Fachmittelschule unterrichtet werden. Folgende Bereiche resp. Fächer stehen zur Auswahl:

- Biologie: Beispiele aus Flora und Fauna: Lebensweise, Lebensräume, Fortpflanzung, Nahrung, Kommunikation etc.
- Menschliche Krankheiten werden als Thema nicht zugelassen.
- Geschichte: historische Ereignisse und Entwicklungen; besondere kulturelle Errungenschaften sowie Biografien von historisch relevanten Persönlichkeiten (Leben und Bedeutung)
- Themen, die aktuelle religiöse Fragen aufgreifen, werden nicht zugelassen.
- Geografie: geografische Räume und Siedlungen; geografische (klimatische, geologische etc.) Phänomene
- Spezifische Firmen werden als Thema nicht zugelassen.
- Musik: Musikinstrumente und bedeutende Komponistinnen und Komponisten (Leben, Werk und Bedeutung)
- Bildnerisches Gestalten: kunsthistorische Stile und bedeutende Künstlerinnen und Künstler (Leben, Werk und Bedeutung)
- Physik: physikalische Phänomene und Entdeckungen

8.4 Umfang der Wahlarbeit

Die Wahlarbeit umfasst zwei bis höchstens drei A4-Seiten Text (Schriftgrösse: 12 Pkt., Illustrationen werden nicht zur Textlänge gezählt).

8.5 Prüfungsgespräch

- Das Prüfungsgespräch erfolgt in der deutschen Standardsprache.
- Mündlich geprüft werden neben dem Umgang mit Materialien aller Art sowohl Sachkompetenz als auch der sprachliche Ausdruck (Gewandtheit und Korrektheit).
- Worauf es ankommt:
 - a) Genaue Kenntnis der eigenen Wahlarbeit: Begriffe, Aussagen und Zusammenhänge müssen erklärt werden können.
 - b) Kenntnisse über das gewählte Thema, die über die eingereichte Arbeit hinausgehen

- c) Querverbindungen und Vernetzungen über das Thema hinaus; Bezüge zu Nachbargebieten
- d) freies Vortragen und mündlicher Ausdruck.

- Fragestellungen im Prüfungsgespräch:
 - Einstieg, Motivation, Zusammenfassung;
 - Kenntnis der Arbeit: (Er)Klärungen, Begriffsbestimmungen;
 - Kenntnisse über diverse Aspekte des Themas;
 - Verbindungen, Verknüpfungen, Zusammenhänge auch über das Thema hinaus.

8.6 Bewertungsschema - mündliche Prüfung

- Gründlichkeit (Wissen);
- Präsentation (Sprache: Gewandtheit und Korrektheit);
- Bezüge (Problemverständnis).

8.7 Einreichung einer neuen Wahlarbeit

Wurde bereits einmal eine Aufnahmeprüfung an die Kantonsschule Glarus absolviert, muss in jedem Fall eine neue Wahlarbeit mit einem neuen Thema verfasst und eingereicht werden.

9. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind in den schriftlichen Prüfungen gestattet und von den Lernenden selber mitzubringen:

- 9.1** Deutsch: Verfassen eines Textes
 - Schülerwörterbuch oder Rechtschreibeduden
- 9.2** Mathematik:
 - keine Hilfsmittel

10. Beschwerden

- 10.1** Beschwerden gegen den Aufnahmeentscheid sind, entsprechend den übergeordneten Vorschriften, binnen 10 Tagen an das Departement Bildung und Kultur, Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus zu richten.
- 10.2** Beim Einreichen der Beschwerde ist ein Kostenvorschuss von CHF 600 zu leisten.
- 10.3** Die Beurteilung der abgebenden Stufe als Teil des gesamten Aufnahmeverfahrens ist nach dem Willen des Gesetzgebers für sich allein nicht rekursfähig. Gemäss Verwaltungsverfahrensgesetz entscheidet der Regierungsrat – in zweiter Instanz – endgültig.

11. Stufenkontakt

Die abgebenden Stufenlehrpersonen werden im Anschluss an die Lernenden über die Resultate informiert. Sie können auf Verlangen beim Leiter der Aufnahmeprüfung die Prüfungen ihrer Lernenden einsehen.

12. Anhang

Berechnung der Fachleistungsnote der Sekundarschule (unterschiedliche Niveaus),
Anhang 1

13. Beilagen

Prüfungsstoff FMS

- Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch

Anhang 1

Die Fächer Englisch, Französisch und Mathematik können im **Niveau A** oder **B** besucht werden. Die Noten im Niveau A werden unverändert übernommen, im Niveau B ist eine Anpassung erforderlich, da sie ein tieferes Leistungsniveau wiedergeben als die A-Noten.

Bei Noten der Sekundarstufe aus dem Niveau B wird basierend auf der Zeugnisnote in Mathematik und in den Fremdsprachen 1 Punkt in Abzug gebracht.

Die Noten werden wie folgt berechnet:

Fachleistung Durchschnitt der fünf Fach- resp. Bereichsnoten des letzten Zeugnisses vor der Aufnahmeprüfung. Die Mittelwerte werden auf Hundertstel, der Durchschnitt aller fünf Noten auf Zehntel gerundet.	Deutsch
	Mittel aus <i>Französisch und Englisch</i>
	<i>Mathematik</i> (doppelte Gewichtung)
	Mittel aus <i>Natur und Technik und Räume, Zeiten, Gesellschaften</i>
	Mittel aus <i>Bildnerisches Gestalten und Musik</i>
	Durchschnitt: Summe der Punkte geteilt durch 6

Zwei Beispiele:

a. Alle Noten im Niveau A

Fach	Zeugnisnote	Berechnung der Fachnote (Vornote)
Deutsch	5	5
Französisch Niveau A Englisch Niveau A	4.5 5	Mittel: 4.75
Mathematik Niveau A	5.5	5.5 multipliziert mit 2 , da doppelt gewichtet → 11
Natur und Technik Räume, Zeiten, Gesellschaften	6 4.5	Mittel: 5.25
Bildnerisches Gestalten Musik	4 6	Mittel: 5
Durchschnitt		31 geteilt durch 6 (vgl. doppelte Gewichtung von Mathematik → 5.1)

b. Einzelne Noten im Niveau B

Fach	Zeugnisnote	Berechnung für Fachnote (Vornote)
Deutsch	5	5
Französisch Niveau B Englisch Niveau A	5 5	Französisch: 5 minus 1 Note Abzug → 4 Englisch: unverändert 5 Mittel: 4.5
Mathematik Niveau B	4.5	4.5 minus 1 Note Abzug → 3.5 , 3.5 multipliziert mit 2 , da doppelt gewichtet → 7
Natur und Technik Räume, Zeiten, Gesellschaften	6 4.5	Mittel: 5.25
Bildnerisches Gestalten Musik	6 6	Mittel: 6
Durchschnitt		27.75 geteilt durch 6 (vgl. doppelte Gewichtung von Mathematik → 4.625 , gerundet auf Zehntel → 4.6)

- Verteiler:
- Präsident des Kantonsschulrats
 - Departement Bildung und Kultur (Höheres Schulwesen und Berufsbildung, Volksschule)
 - Hauptschulleitungen der Gemeinden Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord
 - Sekundarlehrpersonen
 - GBA (Glarner Brückenangebot)
 - Sportschule
 - Kantonsschule (Fachvorstände)
 - Webseite der Kantonsschule Glarus